

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
LB-S008/22
09.03.2022

Unser Zeichen
G4-6745-1-616

München
01.04.2022

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ursula Sowa, Gülseren Demirel vom 08.03.2022 betreffend Aufnahme Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine im Ankerzentrum Bamberg

Anlagen

zu 2.2: Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Belegungsplätze seit dem
Jahre 2015

zu 2.2: Belegung der dezentralen Unterkünfte der Kreisverwaltungsbehörden seit
dem Jahre 2015

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Bayerischen Staatsmi-
nisterium für Unterricht und Kultus wie folgt:

zu 1.1.:

*Wie viele Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine befinden sich bereits im Ankerzent-
rum Bamberg?*

Aktuell befinden sich im ANKER Oberfranken etwa 300 Kriegsflüchtlinge mit Ukrai-
nebezug (Stand 24.03.2022).

zu 1.2.:

Wie viele Unterkunftsplätze werden für Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine hier vorgehalten?

zu 1.3.:

Wie viele Unterkunftsplätze werden damit insgesamt für Geflüchteten aus allen Herkunftsländern im Ankerzentrum Bamberg vorgehalten?

zu 2.1.:

Ist die Zusage der Regierungspräsidentin von Oberfranken, Frau Piwernetz, in der Bamberger Lokalzeitung "Fränkischer Tag" vom 7.3.2022 gesichert, wonach die "Kapazität bei 1500 festgelegt" ist?

Die Fragen 1.2. bis 2.1. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich erfolgt im ANKER Oberfranken im Regelfall eine Belegung mit nicht mehr als 1.500 Personen. In Ausnahmesituationen kann von dieser Belegungsobergrenze abgewichen werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt mit der Ukraine-Krise vor. Ein konkretes Platzkontingent speziell für ukrainische Geflüchtete wird hierbei jedoch nicht vorgehalten.

zu 2.2.:

Wie viele Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale (Not)Unterkünfte der Kommunen mit jeweils wie vielen Belegungsplätzen gab es in den Jahren 2015 bis heute (bitte Einzelaufstellung pro Jahr nach Städten und Gemeinden)?

1. Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte sowie der Belegungsplätze seit dem Jahre 2015

Hierzu beachten Sie bitte Anlage 1

2. Belegung der dezentralen Unterkünfte der Kreisverwaltungsbehörden seit dem Jahre 2015

Mit Blick auf die dezentralen Unterkünfte sind die Kapazitäten der einzelnen Unterkünfte erst ab dem 31.07.2016 erfasst. Hierzu beachten Sie bitte Anlage 2

zu 3.1.:

Wie viele Quadratmeter Wohnraum, verteilt auf wie viele Wohneinheiten, stehen insgesamt für die Geflüchteten im Bamberger Ankerzentrum (alle Herkunftsländer) zur Verfügung?

Es stehen grundsätzlich 282 Wohneinheiten mit jeweils 85 m² bis 115 m² zur Verfügung. Hierbei ist jedoch berücksichtigen, dass manche Gebäude Sonderfunktionen wie Quarantäneblock oder Transitbereich innehaben. Ein weiterer Abzug ergibt sich durch laufende Sanierungsbedarfe.

zu 3.2.:

Wie viele Quadratmeter Wohnraum stehen dann pro Person zur Verfügung?

Aufgrund der Besonderheiten der einzelnen Wohngebäude und Wohnungen ist ein Durchschnittswert nicht aussagekräftig.

zu 3.2.:

Wie viele Familien bzw. Personen werden in einer Wohnung gemeinsam untergebracht?

Die Zusammensetzung einer Wohnung ist abhängig von verschiedenen Faktoren, beispielsweise der Größe einer Familie.

zu 4.1.:

Sind diese Wohnungen absperrbar, insbesondere für alleinstehende Frauen?

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten soll der individuelle Wohnbereich abschließbar sein. Eine generelle Abschließbarkeit des individuellen Wohnbereichs ist aus Gründen des Brandschutzes und allgemeiner Sicherheitsaspekte sowie der besonderen Belegungssituation nicht immer möglich. Gleichwohl können Zimmer

abhängig von den individuellen Gegebenheiten vor Ort abschließbar gestaltet werden.

Im Frauenhaus des ANKERs Oberfranken, in dem alleinreisende und alleinerziehende Frauen untergebracht sind, wird grundsätzlich dafür Sorge getragen, dass eine Abschließbarkeit des Zugangs zum separaten Frauenbereich vorgesehen ist oder die erforderliche Sicherheit durch Bewachung gewährleistet wird.

zu 4.2.:

Welchen Standard haben die Betten und Bettdecken?

Die Betten und Bettdecken entsprechen dem Standard einer Asylunterkunft.

zu 5.1.:

Wie wird eine Beschulung der schulpflichtigen Kinder gewährleistet?

Ziel ist es, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine so rasch wie möglich nach ihrer Ankunft in Bayern die Möglichkeit zum Schulbesuch zu eröffnen. Auch wenn die gesetzliche Schulpflicht erst nach drei Monaten einsetzt, gibt es für die Kinder und Jugendlichen bereits vorher die Möglichkeit, ein schulisches Angebot – auch außerhalb des ANKERs – zu besuchen, insbesondere in Form von *Pädagogischen Willkommensgruppen*, aber auch besonderen Klassen oder Unterrichtsgruppen (z. B. Deutschklassen) oder im Regelunterricht. Für die reguläre Aufnahme an einer sog. Wahlschule (Realschule, Gymnasium, Wirtschaftsschule, Fach- und Berufsoberschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie) sind entsprechende Deutschkenntnisse erforderlich.

Normalerweise erfolgt die Anmeldung eines Kindes oder eines Jugendlichen direkt bei einer Schule. In einigen Städten und Gemeinden gibt es aber aufgrund der besonderen Situation eine zentrale Stelle, bei der man sich anmelden kann.

Informationen zu den *Pädagogischen Willkommensgruppen*, weiteren schulischen Unterstützungsangeboten für junge Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sowie zu weiteren Fragestellungen sind auch auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter www.km.bayern.de/ukraine-hilfe oder www.km.bayern.de/informationen-ukraine-krieg abrufbar.

Dieses Informationsangebot wird fortlaufend aktualisiert und ausgebaut.

Im ANKER Oberfranken selbst sind Außenklassen der "Grund- und Mittelschule am Heidelsteig" sowie der Berufsschule II untergebracht.

zu 5.2.:

Welche Kinderbetreuungsangebote gibt es für kleinere Kinder?

Es gibt eine Eltern-Kind-Gruppe sowie ein Spielzimmer. Außerdem ist regelmäßig ein Spielmobil auf dem Gelände des ANKER Oberfranken.

Die Angebote der frühkindlichen Bildung bis zur Einschulung außerhalb des ANKERs stellen sich in der Stadt Bamberg und in Oberfranken wie folgt dar:

Angebote der Kinderbetreuung	Stadt Bamberg		Oberfranken	
	Einrichtungen	Plätze	Einrichtungen	Plätze
Einrichtungen	46	2846	728	48183
Kindergarten	32	2294	414	28325
Kinderkrippe	11	281	103	2582
Haus für Kinder	3	271	211	17276

Quelle: KiBiG.web - Stand: 02/2022

zu 5.3.:

Inwiefern sind davon Bamberger Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen betroffen?

Die Einrichtung von *Pädagogischen Willkommensgruppen* an den Schulen wird durch die jeweils zuständige Schulaufsicht gesteuert. Hierfür werden zunächst für die Dauer des Schuljahres 2021/2022 auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte *Steuerungsgruppen* eingerichtet. Die Initiative zur Einrichtung einer *Steuerungsgruppe* geht vom jeweiligen Staatlichen Schulamt aus. Die *Steuerungsgruppe* trägt im Zusammenwirken der Schulaufsichtsbehörden und in enger Abstimmung mit den Schulaufwandsträgern dafür Sorge, dass die aus der Ukraine geflohenen Kinder und Jugendlichen, die im jeweiligen Landkreis bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt ihren ständigen Aufenthalt haben, an *Pädagogischen Willkommensgruppen* teilnehmen können bzw. in besondere Klassen und Unterrichtsgruppen (z. B. Deutschklassen) oder reguläre Klassen aufgenommen werden können. Hierzu legt die *Steuerungsgruppe* u. a. einvernehmlich ein Verfahren fest, das geeignet ist, bei der Einrichtung von *Pädagogischen Willkommensgruppen*

eine gleichmäßige Auslastung der personellen und räumlichen Ressourcen im Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt herbeizuführen.

Wie hoch die Nachfrage nach Plätzen in den Bamberger Kindertageseinrichtungen sein wird, lässt sich derzeit noch nicht abschätzen. Zudem werden auch nicht alle Kinder sofort nach Ankunft eine Kindertagesbetreuungseinrichtung besuchen. Viele Kinder werden zunächst in niedrighschwelligen Angeboten der Kindertagesbetreuung, die zugleich Eltern eine intensivere Mitwirkung ermöglichen, betreut. Diese bieten nach der bisherigen Erfahrung gute Chancen, die Förderung der Kinder im Rahmen der Kindertagesbetreuung mit der Unterstützung der Eltern bei der Integration zu verbinden.

zu 6.1.:

Wie wird die medizinische Grundversorgung der zusätzlich aufzunehmenden Geflüchteten gewährleistet – dies vor dem Hintergrund, dass der medizinische Dienst schon vor Kriegsausbruch in der Ukraine personell unterbesetzt und bei den Sprechzeiten unzureichend war?

Die neu aufzunehmenden Geflüchteten aus der Ukraine sind im Regelfall derzeit nur einzelne Tage im ANKER. Wenn sie mitteilen, dass sie gesundheitliche Beschwerden haben, erhalten sie die gleiche kurative Versorgung wie die anderen Bewohner der ANKER-Einrichtung. Bislang gibt es aber keine Auffälligkeiten hinsichtlich des medizinischen Bedarfs der ukrainischen Geflüchteten

zu 6.2.:

Wie wird die medizinische Fachversorgung durch Fachärzt:innen gewährleistet, vor dem Hintergrund, dass es in der Stadt Bamberg schon jetzt teils lange Wartelisten für Facharzttermine gibt, dies insbesondere bei der Versorgung von Schwangeren durch Frauenärzt:innen?

Der ANKER deckt mit seinem medizinischen Dienst zahlreiche Facharzttrichtungen ab. Den Leistungsberechtigten steht es aber auch frei, niedergelassene Ärzte zu besuchen.

zu 6.3.:

Wie wird die psychosoziale Versorgung gewährleistet, wenn womöglich tausende ukrainische Kriegsgeflüchtete (Erwachsene und Kinder) traumatische Erlebnisse verarbeiten müssen?

Die ukrainischen Kriegsgeflüchteten haben als zukünftige Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG den Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Daher können sie sich bei Vorliegen der Voraussetzungen nach §§ 4, 6 bzw. § 2 AsylbLG sowohl von niedergelassenen Fachärzten als auch in den Ärztezentren in den ANKERn behandeln lassen; letztere umfassen neben der allgemeinmedizinischen Versorgung in der Regel auch die Bereiche Psychiatrie bzw. Psychotherapie.

zu 7.1.:

Es ist Mehrarbeit bei den involvierten Behörden (städtisches Sozialamt, ZAB der Regierung Oberfranken, ...) zu erwarten. Plant der Freistaat hier Personalaufstockungen, für die er die Kosten übernimmt?

zu 7.2.:

Wo wird das hierfür nötige Personal akquiriert?

Die Fragen 7.1. und 7.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die 7 ANKER-Zentren und Zentralen Ausländerbehörden in Bayern wurden angesichts des verstärkten Zugangs von Geflüchteten in den Jahren 2015/2016 eingerichtet und personell ausgestattet. Diese werden von staatlichem Personal betrieben, für das der Freistaat die Kosten trägt. Die Aufnahme der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine erfolgt zunächst über diese Strukturen. Das Sachgebiet 14.2 "Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber" der Regierung von Oberfranken wird für akute Mehrbedarfe mit Personal von anderen Sachgebieten und anderen staatlichen sowie kommunalen Dienststellen unterstützt. Auf einen hausinternen Unterstützungsauftrag haben sich zahlreiche Mitarbeiter der Regierung von Oberfranken und nachgeordneter Behörden gemeldet. Darüber hinaus ist geplant, dass Polizeibeamte bei der Registrierung unterstützen. Zusätzlich plant die Regierung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten Einstellungen aus dem allgemeinen

Arbeitsmarkt. Durch die Zuständigkeit der örtlichen Ausländerbehörden im Rahmen der Schutzgewährung für aus der Ukraine geflüchtete Personen (§ 24 AufenthG) ist die ZAB nicht in gleichem Ausmaße vom aktuellen Zugang von Flüchtlingen betroffen, wie sie es 2015 war. Absehbar ist dennoch mit einer Arbeitsmehrung bei der ZAB zu rechnen, da der Teil der nun ankommenden Personen, der nicht unter die Regelung des § 24 AufenthG fällt, überwiegend die Durchführung eines Asylverfahrens anstreben dürfte, so dass die ZAB für diese Personengruppe die zuständige Ausländerbehörde wird.

Soweit absehbar ist, dass bei den Regierungen dauerhafte Mehrbedarfe entstehen, wären ggf. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für Personalmehrungen zu schaffen. Zusätzliche Stellen müssten dann mit externen Bewerbern besetzt werden, da eine Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene 3 Jahre und in der 3. Qualifikationsebene 4 Jahre Vorlauf hat.

Eine Mehrarbeit bei der ANKER-Dienststelle des städtischen Sozialamtes ist aufgrund der Kürze der Aufenthaltsdauer der ukrainischen Geflüchteten im ANKER nicht zu erwarten. Die Personalwirtschaft der Stadt Bamberg und insbesondere die personelle Ausstattung des städtischen Amtes für soziale Angelegenheiten unterfällt dabei der Personal- und Organisationshoheit der Stadt Bamberg und ist damit grundsätzlich Angelegenheit des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf kommunale Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz (GG) sowie Art. 11 Abs. 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung (BV).

zu 7.3.:

Gibt es für die Verständigung bei der medizinischen Versorgung und bei den Behörden ausreichend Potential an Übersetzer:innen?

Die Regierung von Oberfranken hat frühzeitig den Kontakt zu geeigneten Übersetzern und Sprachmittlern gesucht und konnte den Umfang deutlich erweitern.

zu 8.1.:

Wie wird die Versorgung der zu erwartenden Geflüchteten in Bezug auf Kleidung gewährleistet, vor dem Hintergrund, dass die Kleiderkammer des Roten Kreuzes im Ankerzentrum bereits jetzt Versorgungsprobleme hat und die Öffnungszeiten nicht ausreichen?

Bei Bedarf findet eine Notfallversorgung statt. Aufgrund der Kürze der Aufenthaltsdauer ist eine umfangreiche Ausstattung erst nach dem Aufenthalt im ANKER vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär